

GZ.: StRH – 3329/2005
Gesamthafte Prüfung der Finanzlage der Stadt Graz
in den Jahren 1998 - 2003

Graz, 14. Dezember 2006
BerichterstellerIn:

Öffentlich!

Bericht an den Gemeinderat

Der Stadtrechnungshof hat eine

gesamthafte Prüfung der Finanzlage der Stadt Graz in den Jahren 1998 - 2003

durchgeführt, wobei **in Einzelfällen über den Untersuchungszeitraum hinaus auch die Jahre 2004 bis 2006** (und die in diesen Jahren ersichtliche Entwicklung) mitberücksichtigt wurden.

Den **Ansatzpunkt unserer Prüfung** bildet die **negative Entwicklung des laufenden Saldos** des Haushaltes. Dieser kippte erstmals im Jahr 2002 in den negativen Bereich (-10,6 Mio EUR). Seither verschlechterte sich diese Kennzahl jährlich bis auf ein Maß von -68,6 Mio EUR im Voranschlag 2005, wobei aber im Jahr 2006 eine Verbesserung erreicht werden konnte (-56,9 Mio EUR) und mittlerweile eine leichte Entspannung eingetreten ist.

Das Ersuchen des Prüfungsantrages war darauf gerichtet, die **Ursachen für diese Entwicklung** aufzuzeigen, was mit dem vorliegenden Bericht getan wurde.

Die **wesentlichen Entwicklungslinien der Defizitverursachung** wurden im **vorliegenden Prüfbericht ausführlich erläutert**. Der Stadtrechnungshof hat sich dabei **nicht auf die bloße Bezifferung der ohnedies aus den jährlich erstellten Haushaltsquerschnitten ersichtlichen Ausgabenkategorien beschränkt**, sondern hat darüber hinaus versucht, eine **Brücke zu den vielen Einzelprojekten der letzten Jahre und deren Folgekosten zu schlagen**.

Es kann überzeugend dargelegt werden, dass aus den in den Jahren 1998 bis 2003 realisierten Vorhaben eine laufende **Folgekostenbelastung von jährlich rd 40,0 Mio EUR** resultiert. **Hinzu kommen die Zins- und Tilgungseffekte aus Maßnahmen der Vermögensgebarung** sowie die **Abgänge und Zuschüsse/Zuschussbedarfe betreffend den Verkehrsbereich** der GSTW AG. Diese Folgekosten weisen eine steigende Tendenz auf und sind weitere Maßnahmen, die sich in Folgekosten kommender Jahre nieder schlagen werden, noch nicht berücksichtigt (zB Straßenbahnlinienverlängerungen, Bad Eggenberg NEU etc.)

Demgegenüber stehen **Ausfälle bei Einnahmen** (etwa rd 5 Mio EUR pa aus der Getränkesteuer und der Werbeabgabe) und nur leicht steigende Einnahmen aus eigenen Leistungen und Steuern. Hier sind auch die negativen Auswirkungen des Finanzausgleiches zu erwähnen.

Mit den oben erwähnten Einzelvorhaben wurden ohne Zweifel **wertvolle Impulse in Richtung einer Kultur- und Wissenschaftsmetropole** gegeben (siehe etwa auch die starke Zunahme bei den Folgekosten für das Engagement in der Fachhochschule Joanneum). Selbst für den Nichtfachmann merklich wurde eine Zunahme in der touristischen Perzeption aus dem Ausland erzielt.

Dennoch ist anzumerken, dass **diese für die BürgerInnen sicherlich positiven Maßnahmen in einer Zeit gesetzt wurden, in der es zu den erwähnten Einnahmerückgängen kam, begleitet von der generellen Dynamik der kontinuierlichen inflationsbedingten Ausgabensteigerung.**

Der **eingeschlagene Sanierungsweg ist zu begrüßen**; der **Stadtrechnungshof** äußert jedoch seine **Skepsis** dahin gehend, dass

- ohne eine wesentliche Mithilfe von Bund und Land, sowie
- ohne eine teilweise Einschränkung bei den großen Folgekostenblöcken

eine Sanierung nicht gelingen wird können. Mit anderen Worten: die Sanierung der Stadtfinanzen wird durch bloße Optimierungsmaßnahmen nicht bewältigbar sein, sondern es werden – wohl oder übel – **Schwerpunktsetzungen**, und damit verbunden, **Einschränkungen bei größeren politischen Vorhaben** unumgänglich sein.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag

der **Gemeinderat möge die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Dr. Günter Riegler

GRin Elisabeth Rücker

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 22. Mai, 19. Juni, 3. Juli, 11. September, am 25. September 2006, am 6. November 2006 sowie am 4. Dezember 2006.

Die Vorsitzende:

GRin Elisabeth Rücker

StRH – 3329/2005
Gesamthafte Prüfung der Finanzlage der Stadt Graz
in den Jahren 1998 - 2003

Graz, 4. Dezember 2006

Stellungnahme gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gemäß § 11 iVm § 3 der GO des Stadtrechnungshofes betreffend die Prüfung

gesamthafte Prüfung der Finanzlage der Stadt Graz in den Jahren 1998 - 2003

Der **Kontrollausschuss** hat den gegenständlichen Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 22. Mai, 19. Juni, 3. Juli, 11. September, am 25. September 2006, am 6. November 2006 sowie am 4. Dezember 2006 eingehend **beraten**.

Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche Berichtsteile betreffend den Bericht gesamthafte Prüfung der Finanzlage der Stadt Graz in den Jahren 1998 – 2003 wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der finanzpolitische Kurs der Stadt in den untersuchten Jahren ist von zahlreichen politischen Entscheidungen geprägt. Es konnten durchaus nachhaltig wirksame Impulse in Richtung Wirtschaft Kultur und Wissenschaft gesetzt werden:

Das Kunsthaus Graz, welches eines der Leitprojekte des Kulturhauptstadtjahres 2003 darstellte, war ursprünglich ein Projekt des Landes Steiermark und hätte demnach ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden sollen. In weiterer Folge konnte dieses für die Stadt und seine Kulturszene unverzichtbare Haus nur realisiert werden, weil die Stadt Graz die Initiative ergriff und eine breite politische Mehrheit sowohl im Land als auch in der Stadt dieses Jahrhundertprojekt vom Grundsatzbeschluss im August 1999 bis heute getragen hat und auch weiter trägt. Festzuhalten ist, dass es durch die Bemühungen der Stadt Graz gelungen ist, den Bund und das Land in die Finanzierung des Projekts miteinzubinden.

Der breite politische Konsens zeichnete auch das Projekt der Grazer Stadthalle, so wie nahezu alle Großprojekte in Graz, aus. Die Stadthalle ist die modernste Halle ihrer Art in Österreich. Mit dieser Investition rangiert Graz im Spitzenfeld der Kongressausrichter und können nunmehr auch namhafte Konzertveranstaltungen abgehalten werden.

Beide Großinvestitionen eröffnen der Stadt Graz ein kulturelles und touristisches Potential, welches bis dato ungenützt war, bzw. verleihen ihr eine Attraktivität, die das wirtschaftliche und kulturelle Leben der zweitgrößten Stadt Österreichs nachhaltig positiv beeinflussen.

Die Chronologie der Beschlussfassung zu Kunsthaus, Stadthalle, Kindermuseum und Literaturhaus und den anderen größeren Projekten im Zuge des Kulturhauptstadtjahres 2003 spricht eine klare Sprache: Alle Investitionen waren von einem breiten, vielerorts einstimmigen Konsens der Entscheidungsträger

geprägt. Damit bringen die politischen Kräfte dieser Stadt ihr Bekenntnis zur Kernfunktion unserer Stadt in dieser Region auch als Kultur-, Veranstaltungs- und Kongresszentrum zum Ausdruck. Dass solcherart getätigte Investitionen auch nicht oder nur schwer abschätzbare Folgekosten verursachen, ist diesen wesensimmanent und bedarf es daher auch weiterhin einer begleitenden Kontrolle aller Beteiligten, insbesondere auch durch den StRH.

Die für sich als Einzelprojekte erscheinenden Bauten beseitigten die auf diesem Gebiet schon jahrzehntelang existierenden Defizite, so wurde vor dem Kunsthaus der letzte größere Ausstellungsraum (Künstlerhaus) 1952 in Graz eröffnet; mit der multifunktionalen Veranstaltungshalle (Stadthalle) zur Abhaltung von Großereignissen, wie beispielweise Konzerten, Sportveranstaltungen, (Groß-)Kongressen, Tagungen und Bällen, kann den berechtigten Bedürfnissen der Bevölkerung nachgekommen werden; das Gleiche gilt auch für das Kindermuseum und das Literaturhaus.

Die Empfehlungen des Kontrollausschusses schließen sich dem Bericht an, insbesondere

1. Ausreichende Prüfung (impliziert: rechtzeitige Ermöglichung einer Projektprüfung durch den Stadtrechnungshof) vor Beschluss neuer Projekte im Gemeinderat.
2. Schwerpunktsetzung innerhalb der Stadtregierung, um die mittelfristige Budgetplanung zu erleichtern unter Berücksichtigung der Budgetkonsolidierung bis 2010.
3. Projekte haben eine detaillierte Prognose der Folgekosten und der Finanzierung zu enthalten. Dazu ist die permanente Kontrolle durch den StRH, die begleitend zu erfolgen hat, sicherzustellen
4. Verstärkung der Bemühungen in den Verhandlungen mit Bund und Land

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Elisabeth Rücker